Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 368.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 28. Mai
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Am Tage meines 50jährigen Dienstjubiläums habe ich aus allen Theilen Posen's und Schlesien's zahlreiche Beweise freundlichster Theilnahme und mich ehrender Anerkennung erhalten.

Es ist mir ein tief empfundenes Bedürfniß meinen herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen. Es hat mich überaus glücklich gemacht, daß mein Ehrentag allen Kreisen der Bevölkerung Anlaß gab, Gesinnungen auszusprechen, welche das Gelöbniß der Treue zu unserem Kaiser und König und die Liebe zu unserem Vaterlande neu bekräftigen.

Den alten Soldaten des 5. Armee-Corps, welche durch die Krieger- und Landwehr-Vereine in mich rührender Einstimmigkeit ihrem Führer auf den Schlachfeldern des letzten Jahrzehnts eine treue Erinnerung versichern ließen, rufe ich dankbar bewegten Herzens zu, daß dies Gedenken mir die werthvollste Anerkennung erfüllter Pflicht ist, und ein Bürge für die Zukunft unseres Vaterlandes.

Der kommandirende General des 5. Armee-Corps.
General der Infanterie
v. Kirchbach.

Amtliches.

Berlin, 26. Mai. Der König hat die Stadtrichter Frenzel, Krause und Eichholz zu Königsberg i. Pr. zu Stadtger.-Räthen; die Stadt- und Kreisrichter Hesekiel, Huhn und Kauffmann in Danzig zu Stadt- und Kreisger.-Räthen; die Kreisrichter Heinemann in Rhein, Kaczerowski in Pillkallen, Reichen in Stallupönen, Pilchowski in Tilsit, Schulz in Stallupönen, Münchmeyer in Sensburg, Krieger in Memel, Reichert in Bartenstein, Kaminski in Wehlau, Lagenpusch in Bartenstein, Kalohr in Wormditt, Roemer in Braunsberg, Neumann in Allenstein, Willenbücher in Osterode, Wandersleben in Königsberg i. Pr., Schmidt in Soldau, Clauß in Braunsberg, Mau in Gerdauen, von Wrese zu Strasburg Wpr., Dr. Meisner, Rudies und Maske in Thorn, Richter in Graudenz, Krebs und Schrage in Marienburg, Kannenberg in Conitz, Scheda in Elbing, Tetzlaff in Marienwerder, Kuntze und Steinberg in Thorn, von Brockhusen in Cöslin, Kiesler in Dramburg, Reclam in Lauenburg i. Pomm., Leyde in Cöslin, Kummert in Zanow, Tiegs, Pütter und Richard in Stralsund, Schmidt in Greifenhagen, Zachariae in Pasewalk, Dietz und Meister in Stettin und Voigt in Jarmen zu Kreisger.-Räthen ernannt und der Wahl des Oberlehrers Friedrich Becker an der Realschule 2. Ordnung zu Hanau zum Direktor dieser Anstalt die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Der Ger.-Ass. Schröder ist zum Kreisrichter bei dem Kreisger. in Cottbus, mit der Funktion als Ger.-Kommissar in Peitz ernannt. Der Kreisrichter Franz in Beuthen i. Oberschl. ist der Kreisgerichts-Deputation in Myslowitz unter Uebertragung der Funktionen des Dirigenten zugeordnet. Der Kreisrichter Dobberstein in Gostyn ist an das Kreisger. in Tilsit, mit der Funktion als Ger.-Komm. in Skaisgirren, versetzt. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt: dem Ober-Amtsrichter Hantelmann in Hannover und dem Ober-Amtsrichter, Etatsrath Hilmers in Altona. Dem Kreisrichter Schneider in Naugard ist in Folge seiner Wahl zum Mitgliede der Landesdirektion in Kassel die nachgesuchte Entlassung ertheilt. Der Staatsanwalt Franz in Strehlen ist an die Staatsanwaltschaft der Kreisger. in Ratibor und Cosel versetzt. Der Kreisgerichtsrath v. Marschall in Erfurt, der Kreisger.-Rath Liebert in Stolp und der Kreisger.-Rath Köcher in Pleß sind gestorben. Der Ober-Ger.-Anw. v. Bargen in Göttingen ist zugleich zum Notar für den Bezirk des dortigen Ober-Ger. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Göttingen ernannt worden.

Polen und Ruthenen.

Unsere jüngste Darlegung der nationalen Gegensätze in Galizien ist nur vom „Dziennik Poznanski" angegriffen worden. Dies Organ der nationalliberalen Polenpartei in Posen hat unseren Leitartikel, welcher dieselbe Ueberschrift trug, wie der heutige „lügenhaft und schamlos" genannt und sich in seinen Schmähungen gegen uns bis zu folgendem Satze verstiegen: „Was ist nicht in diesem Allem für ein Haufen von wahrhaft Don-Quixotischen Dummheiten (!) und Lächerlichkeiten (!) enthalten und wie würden vor Allem die ehrlichen Ruthenen selbst herzlich über die Ausführung ihrer deutschen Freunde und Advokaten lachen!"

Man denke sich, in welchem Lichte die Posener Zeitung bei den Lesern des „Dziennik" stehen muß! Zwar mag diesem und Jenem aufgefallen sein, daß ihr Blatt auch nicht ein Wort der Posener Zeitung durch Beweise zu widerlegen gesucht sondern nur geschimpft hat, indessen die denkfaule Masse ist jedenfalls zu solcher Prüfung nicht gelangt. Die gläubigen Leser des „Dziennik sehen in den Schmähreden nicht die geistige Armuth dieses Blattes, sondern die berechtigte Entrüstung über ein den Polen angethanes Unrecht, was ihren nationalen Haß aufstachelt.

Denjenigen Polen, welche ohne Vorurtheil die Sache prüfen wollen, können wir heut mittheilen, „wie" die „ehrlichen" Ruthenen über unsere Darstellung — „lachen." Eine der letzten (vom 23. Mai datirt) Nummern des in Lemberg erscheinenden „Słowo", („Wort"), welches die Hauptzeitung der Ruthenen in Galizien und wie alle ruthenischen Schriften mit cyrillischen (russischen) Lettern gedruckt ist, bringt unseren Artikel wörtlich ins Ruthenische übersetzt und schickt demselben folgende Einleitung voraus:

„Polen und Ruthenen.

Unter dieser Ueberschrift hat die deutsche „Posener Zeitung" vom 12. Mai d. J. einen Leitartikel veröffentlicht, welchen derjenige, der die Verhältnisse Galiziens kennt und sie objektiv verfolgt, nicht einseitig, auch die in ihm angeführten Thatsachen nicht übertrieben nennen kann. Aber es hat sich doch ein Blatt gefunden, und es ist dies das Organ der Posener Polonia — der „Dziennik Poznanski", — welcher augenscheinliche, jedem sichtbare Thatsachen damit bestreitet, daß er sie einfach „schamlose Lügen" u. s. w. nennt, dabei aber die bittere Wahrheit verschweigt, welche unsere Abgeordneten der polnischen Majorität des galizischen Landtages gesagt haben. Wir wundern uns über den „Dziennik Poznanski", welcher aus Erfahrung weiß, was es heißt, Jemandem seine heiligen angeborenen Rechte zu bestreiten. Als Organ der für diese Rechte kämpfenden posener Polen, müßte er, wenn auch nicht anerkennen, so doch Mindestens nicht bestreiten, was dieser Tage geschehen ist, und was am deutlichsten die stenographischen Berichte beweisen. Da der „Dziennik Poznanski" sich immer über die Lage der polnischen Nationalität in Oesterreich-Schlesien und im Großherzogthum Posen beklagt hat, so erwarteten wir, wenn auch nicht Gegenseitigkeit, so doch mindestens, daß er keinen Stein statt Brotes geben wird. Wir geben die wortgetreue Uebersetzung der „Posener Zeitung", weil dies am besten beweisen wird, daß nicht die deutsche Zeitung, sondern der „Dziennik Poznanski" selbst den Kampf mit schamlosen Lügen führt. Der Artikel lautet:

(folgt die ruthenische Uebersetzung unseres Artikels.)

Nun fragen wir den verbissensten Leser des „Dziennik", ob er aus diesen Worten der „ehrlichen" Ruthenen ein Hohngelächter über unsere „Don Quixotischen Dummheiten und Lächerlichkeiten" herausgehört hat.

Wir überlassen das Urtheil über das Benehmen des „Dziennik" dem unparteiischen Urtheil aller ehrlichen und anständigen Menschen, zugleich aber bedauern wir eine Nation, welche von einer solchen Presse „belehrt" wird, denn statt der polnischen Geschichte trägt sie ihren Lesern die polnische Legende vor, statt wahrheitsgetreuer Berichte bringt sie ihnen Schönfärbereien und statt zu versöhnen, schürt sie fortwährend den nationalen Haß an, indem sie uns, die wir die Wahrheit aufdecken, als frivole, schamlose und lügnerische Feinde der polnischen Nationalität hinstellt. Ob diesem Benehmen Unwissenheit oder politische Heuchelei und nationaler Fanatismus zu Grunde liegen, wollen wir nicht entscheiden.

Genug von diesem jämmerlichen „Dziennik Poznanski!" —

Wir können zu dem Kapitel über die Behandlungen der Ruthenen noch einen kleinen Beitrag liefern und diesen finden wir im „Dziennik Polski", dem lemberger Gesinnungsverwandten des posener „Dziennik". Das galizische Blatt fühlt sich durch die Rührigkeit mit der die Ruthenen die bevorstehenden Landtagswahlen betreiben zu folgendem Wuthausbruch hingerissen:

Es ist unzweifelhaft, daß das Ruthenenthum, welches durch die Erfolge bei der letzten Reichsrathswahl frech (!) geworden ist, alle Mittel anwenden wird, um seine Kandidaten durchzubringen. . . . Aber vergessen wir nicht, daß es sich hier um eine Sache von großer Bedeutung handelt, um die Zermalmung (!) der Partei der Moskalophilen (wie die verfassungstreuen Ruthenen von den polnischen Ultras genannt werden) und um die Reinigung (!) unseres Landtages von Elementen, welche ihm weder durch ihre Intelligenz noch durch ihre Bestrebungen Ehre machen. Es ist eine Schande (!) für unser Land, daß wir eine solche Verunreinigung (!) unserer Volksvertretung zugelassen haben und es würde eine nicht geringere Schande sein, wenn wir diese Verunreinigung nicht beseitigen könnten.

Die „ehrlichen" Ruthenen sind hier auf einmal „frech" gewordene Gegner, die beseitigt werden müssen; sie sind — schrecklich zu sagen! — Russenfreunde, als ob der posener „Dziennik" und seine Anhänger nicht ebenfalls um Rußlands Gunst buhlten! Sie sind unsaubere Elemente, welche den Landtag verunreinigen und schänden. Sie müssen also „zermalmt" werden! Und warum? — Weil sie so „frech" sind, von dem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen, in den Landtag Abgeordnete ihrer Nationalität zu senden.

Wann hat jemals ein preußisches Blatt in dieser nichtswürdigen Weise die Polen angegriffen, wenn diese sich zu den Wahlen rüsten,— obwohl die Polen doch wahrhaftig nicht wählerisch in der Anwendung von Mitteln sind, um die Majorität zu erringen!? — —

Die Worte des „Dziennik Polski" lassen allein schon ahnen, wie gerecht und human die „ehrlichen" Ruthenen des „Dziennik Poznanski" von den Polen behandelt worden.

Aber freilich diese „frechen" Ruthenen sehen nicht ein, daß die Polen immer im Rechte sind. In ihrer Frechheit schreien sie über Unrecht und Bedrückung anstatt den polnischen Herren dankschuldigst die Knie zu küssen. Eine beispiellose Ueberhebung, welche keine vernünftigen Grenzen mehr kennt, scheint das Triebrad der polnischen Adelspolitik zu sein.

Deutschland.

△ **Berlin**, 26. Mai. Die Weigerung Englands, den Vorschlägen der berliner Konferenz beizutreten, wird das Vorgehen der übrigen Mächte nicht aufhalten. Ob die Pforte sich durch die Haltung Englands etwa zu einem Widerstande ermuthigt finden wird, ist abzuwarten; jedenfalls würde England damit der Türkei einen sehr schlechten Dienst erwiesen haben. — Der „Reichsanz." hat bis jetzt 2 Artikel unter der Ueberschrift: „Die Wahlen und die Parteien" veröffentlicht, von denen der erste die Sozialdemokraten, der zweite die Agrarier charakterisirt. In gleicher Weise soll demnächst der Zentralverband der deutschen Industriellen behandelt werden. Man muß die weitgehenden Folgerungen, welche an die Publikationen geknüpft werden, mit Vorsicht aufnehmen. Es liegt wohl dem amtlichen Blatte vor Allem daran, gegenüber der wirren Parteipolemik in der Presse ein ruhiges objektives Urtheil über die Stellung der verschiedenen Parteien zu ermöglichen. Auch den jüngsten Mittheilungen über die Stellung der Agrarier wird man eine andere Bedeutung kaum beilegen dürfen. Wenn übrigens in einigen Blättern über sogenannte Fusionsversuche und von dem Meinungsaustausch gesprochen wird, der zwischen Konservativen verschiedener Richtung betrieben werde, so ist allerdings als thatsächlich zu konstatiren, daß am vorigen Sonnabend eine vertrauliche Besprechung zwischen Konservativen der verschiedenen Gruppirungen, stattgefunden hat. Wie man hört, war der Zweck wesentlich der sich über die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Auftretens bei den Wahlen zu verständigen. Eine eigentliche Verschmelzung der verschiedenen Gruppen zu einer Gesammtpartei scheint bei dieser Besprechung nicht in Aussicht genommen zu sein. — Bekanntlich werden diejenigen Publikationen der Reichsbehörden, welche der Verkündigung durch das Reichsgesetzblatt nicht bedürfen, auf Grund eines früheren Bundesrathsbeschlusses im „Zentralblatt für das deutsche Reich" veröffentlicht. Das preußische Staatsministerium hat sämmtliche Landesbehörden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Publikationen für die Bundesregierungen, soweit ihre Organe bei der Ausführung von Beschlüssen des Bundesraths mitzuwirken haben, durch Aufnahme in das Zentralblatt maßgebend werden, und daß daher die Landesbehörden verpflichtet sind, sich von dem Inhalt des Zentralblatts zu unterrichten — Der Rückkehr des Staatsministers Delbrück nach Berlin wird morgen entgegengesehen. Die formelle Ernennung des Ministers Hofmann zum Nachfolger Delbrücks ist auch dadurch verzögert worden, daß dieser Ernennung die Entlassung aus dem hessischen Staatsdienste vorangehen mußte. Erst in dieser Woche ist die Mittheilung hier eingegangen, daß die Entlassung erfolgt ist. — Der münchener Kunstgewerbe-Verein feiert in diesem Jahre sein Jubiläum und beabsichtigt bekanntlich mit dieser Feier eine Lotterie von kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen, sowie von Geldprämien, zu verbinden. Durch eine Allerhöchste Ordre ist dem Direktorium der Jubiläumsfeier auf sein Ansuchen gestattet worden, zu dieser Lotterie auch im preußischen Staate Loose zu vertreiben. — Der Stadt Essen ist durch Allerhöchste Ordre das Recht beigelegt worden, einen Vertreter für das Herrenhaus zu präsentiren.

Σ **Berlin**, 26. Mai. Mit großem Recht hat Minister Falk bei Berathung der Synodalordnung im Herrenhause bemerkt: „Ich möchte an alle Mitglieder dieses Hohen Hauses die Frage richten, ob Sie wohl noch vor wenigen Monaten geglaubt haben, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses von einer Reihe bekannter schwerwiegender Bedenken gegen die gesetzliche Sanktion der Synodalordnung soweit zurücktreten würde, sich soweit leiten lassen würde, auch durch ihr eigenes Interesse für die Kirche, wie es geschehen ist." Die große Selbstverleugnung der ausschlaggebenden nationalliberalen Partei in Betreff der Synodalordnung hat aber den Minister nicht abgehalten, dem Herrenhause einen Wink zu geben, noch einen Paragraphen zu streichen, auf welchen dieselbe Partei im Abgeordnetenhause besonderen Werth legte: „den Organen der Landeskirche steht eine Mitwirkung bei Anstellung der Professoren an den evangelisch theologischen Fakultäten der Landes-Universitäten und der Direktoren der Lehrerseminarien nicht zu." Außerdem hat das Herrenhaus das Besteuerungsrecht der vereinigten Kreissynoden Berlins in Bezug auf den Prozentsatz abweichend von dem Besteuerungsrecht anderer Synoden der gesetzlichen Schranken entkleidet. Die vereinigten Kreissynoden Berlins stellen aber nach dem Gesetz gewissermaßen die Vertretung einer Gesammtparochie Berlin dar. Diese Vertretung besteht aber nicht wie andere Gemeindevertretungen nur aus gewählten Mitgliedern, sondern nach Maßgabe der Bildung der Kreissynoden zu mehr als einem Drittel aus Geistlichen. Ein Besteuerungsrecht in solcher Hand dürfte die Berliner alsbald mit einer großen Anzahl neuer Kirchen- und Pastoratspfründen beglücken, zumal das Herrenhaus im Einverständniß mit Herrn Falk den Zusatz gestrichen hat, wonach diesen Kreissynoden die Aufnahme von Anleihen untersagt war. Wenn doch Minister von Mühler dieses schöne Gesetz noch erlebt hätte! — Die Juden kommen mit ihrem neuen gestern vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetz in der gesammten neuern Kirchengesetzgebung am Besten fort. Man wird demnach aus einer Synagogengemeinde am Ort aus religiösen Bedenken austreten können, ohne doch aufzuhören Jude zu sein. Nach dem Antrage Lasker können die austretenden Juden auch durch königliche Verordnung behufs neuer Gemeindebildung Korporationsrechte erhalten. Das Herrenhaus wird natürlich große Neigung zeigen, diesen Gesetzentwurf zu begraben. Man darf daher gespannt darauf sein, wie weit dort Minister Falk für diesen seinen Entwurf ein ernsthaftes Interesse bekunden wird. — Trotz des starken Drängens der Regierung und der persönlichen Bemühungen des Kriegsministers scheint die Mehrheit der Nationalliberalen, darunter auch Wehrenpfennig, bis jetzt nicht geneigt auf die Bewilligung der Ruhmeshalle einzugehen. Vorgestern Abend beschloß die Budgetkommission — so sehr sich auch der Vorsitzende v. Benda Mühe gab, den Beschluß zu verhindern — die weitern Verhandlungen zu vertagen, bis eine Erklärung des Bundesrathes über das Eigenthumsrecht am Zeughause und die bei einer Umwandlung in eine Ruhmeshalle erforderlichen militärischen Ersatzbauten vorliege. Man würde dagegen anscheinend nicht abgeneigt sein, dasjenige zu bewilligen, was abgesehen von Standbildern und Schlachtengemälden nur die historischen Waffen- und Trophäensammlung betrifft. — Die Kommission für den Gesetzentwurf über die Bildung einer Provinz Berlin hat sich vertagt, da eine Einigung nicht zu erzielen ist. Der Minister des Innern stellte als Begingung für die Annahme der bisherigen Kommissionsbeschlüsse die Einführung des städtischen Dualismus in den Provinzialverband; demnach sollte also zu allen Beschlüssen des Provinziallandtages die Zustimmung Seitens des Provinzialausschusses erforderlich sein. Die Kommission lehnte mit Stimmengleichheit diese Forderung ab.

□ **Berlin**, 26. Mai. [Aus dem Landtage.] Der Himmelfahrtstag hat die Berathungen des Landtags kurz unterbrochen. Heut war aber das Abgeordnetenhaus schon wieder in voller Thätigkeit. Ich berichte zunächst über die Sitzungen am Mittwoch. In dieser hat das Herrenhaus das Gesetz über die Verwaltung des Diözesanvermögens mit 51 gegen 20 Stimmen angenommen. Außer den beiden ultramontanen Rednern Graf Landsberg und Graf Brühl machte auch Baron Senfft-Pilsach einen kleinen oratorischen Versuch; er wunderte sich über diese Vorlage, da doch eine „Amnestie“ unmittelbar bevorstehend sei. Die nächste Vorlage, betr. den Ankauf der Bahn Halle-Kassel und Nordhausen-Nixei fand überall Beifall, während sich die Vorlage hinsichtlich der Uebernahme einer Zinsgarantie für die Prioritäten der Bahn Halle-Sorau-Guben mehrfache Bemängelung gefallen lassen mußte. Beide Entwürfe wurden jedoch nach den Beschlüssen des anderen Hauses genehmigt. Es folgte der Bericht der Petitionskommission über mehrere Petitionen, betr. den Religionsunterricht in der Volksschule. Frhr. v. Landsberg hielt über den Gegenstand eine lange Rede, verbreitete sich jedoch allzusehr über den Kulturkampf und wurde daher von dem Präsidenten zur Sache gerufen. Die Rede wirkte so ermüdend, daß ein Antrag auf Vertagung die Majorität des Hauses fand. — Der Schwerinstag rief im Abgeordnetenhause ernstere Debatten als sonst hervor. Allerdings wurden die meisten Gegenstände der Tagesordnung fast ohne Debatte nach früheren Beschlüssen erledigt, als: die Verlegung des Etatsjahres, Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, Ablösung der Servituten in Hessen und Mobiliarversicherung in Hohenzollern; doch konnte die Tagesordnung nicht ganz erledigt werden, die Berichte der Geschäftsordnungskommission darüber, ob mehrere Mitglieder wegen Beförderung ꝛc. ihren Sitz verloren haben oder nicht, mußten abgesetzt werden. Ueber den Gesetzentwurf betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten konnte keine Einigung erzielt werden und das Haus beschloß daher, denselben zur näheren Prüfung an die Budgetkommission zurückzuweisen. Auch das Gesetz betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst rief lebhafte Debatten hervor, wurde aber nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden endete zwar mit Annahme desselben unter geringen Veränderungen nach dem Regierungsentwurfe, aber nicht ohne längere Diskussion. — In seiner heutigen Sitzung nahm das Haus die Gesetzentwürfe betreffend die Mobiliarsteuerversicherung im Fürstenthum Hohenzollern und betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden zum Theil nach unerheblicher Debatte unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Berathung an. Sodann begann die zweite Berathung der Städteordnung, welche sich aller Wahrscheinlichkeit nach über noch mehrere Sitzungen hinwegziehen wird. Es entstand eine Diskussion über den Vorschlag der Kommission, die Städteordnung auch auf die Provinzen Posen, Westfalen, die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Wiesbaden auszudehnen. Die Frage kam indeß nicht zur Entscheidung, man beschloß dieselbe auf später zu vertagen, da die gleiche Frage noch mehrere Male im Laufe der Diskussion zur Sprache kommen werde. Titel I: „von den Steuergemeinden und den Stadtbezirken“ wurde rasch ohne bemerkenswerthe Veränderungen, ebenso Titel II. „von den Gemeindeangehörigen und von dem Bürgerrechte“ bis zum § 14 angenommen, welcher von der Zuständigkeit des Bürgerrechts handelt. Mit diesem Paragraph wurde die Berathung jener Bestimmungen verbunden, welche die Dreiklassenwahl und die Verfügung enthalten, daß das Dreiklassenwahlsystem in denjenigen Stadtgemeinden außer Anwendung bleiben solle, in denen zur Zeit eine Eintheilung der Wahlberechtigten nach Klassen oder Berufsständen nicht stattfindet. Außer zahlreichen anderen Anträgen meist redaktioneller Natur, welche zu diesen Paragraphen vorlagen, war auch ein solcher vom Abg. Roeckerath auf Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts eingegangen. Ueber denselben fand namentliche Abstimmung statt, er wurde mit 187 gegen 120 Stimmen abgelehnt. Das Dreiklassenwahlsystem war damit aufrechterhalten und die beiden fraglichen Paragraphen wurden mit geringen redaktionellen Aenderungen nach den Anträgen der Kommission genehmigt.

— Die Minister des Innern und des Handels haben unterm 15. d. den Bezirksregierungen eine Anweisung zur Ausführung des Gesetzes über eingeschriebene Hülfskassen vom 7. April 1876 mit dem Auftrage zugehen lassen, dieselbe schleunigst zur Kenntniß der Aufsichts- und Gemeindebehörden zu bringen, und durch die Amtsblätter zu veröffentlichen. Die Minister empfehlen, sich mit den Bestimmungen des Gesetzes und der Anweisung ungesäumt vertrau zu machen, und weisen dieselben darauf hin, daß jede Entscheidung, durch welche eine Hülfskasse zugelassen wird, eine definitive ist und daß daher durch eine besonders sorgfältige Prüfung Vorsorge zu treffen ist, daß keine Hülfskassen zugelassen werden, welche nicht allen Anforderungen des Gesetzes entsprechen. Die Rekurse, welche gegen Bescheide der Regierungen eingelegt werden, sind unter Beifügung der Verhandlungen, wenn es sich um Hülfskassen handelt, welche ausschließlich für Gewerbtreibende bestimmt sind, dem Minister für Handel und dem Minister des Innern vorzulegen.

— Wie wir aus rheinischen Blättern ersehen, soll nunmehr in der Rheinprovinz auch mit der Bildung evangelischer Kreisschulinspektionen vorgegangen werden. So werden voraussichtlich noch im Laufe dieses Sommers im Regierungsbezirk Köln eine und im Regierungsbezirk Düsseldorf fünf neue evangelische Inspektionen eingerichtet und zwar zunächst für die schon längst verwaisten Kreise Mettmann, Solingen und Lennep, welche bisher interimistisch von der Kreisschul-Inspektion für Düsseldorf-Krefeld verwaltet wurden. Später sollen noch die Kreise Mörs und Mühlheim a. d. Ruhr evangelische Inspektoren erhalten.

— Im Anschlusse an das Verbot, in Volksschulen Flugschriften u. s. w. vertheilen zu lassen, ist nun auch ein anderes, hierher gehöriges Verbot ergangen, wonach Schulkinder zur Vertheilung und Verbreitung von Flug- und anderen Blättern nicht verwandt werden dürfen. Dabei wird darauf hingewiesen, wie es ein durch mehrfache Erkenntnisse des Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten festgestellter Grundsatz sei, daß die Schuljugend nicht nicht nur innerhalb der Schule der Schuldisziplin unterworfen, letztere vielmehr auch in geeigneten Fällen außerhalb des Schulbereichs geltend zu machen ist. Welche spezielle, darauf abzielende Maßnahmen in den einzelnen Fällen zu treffen sind, soll im Allgemeinen nicht bestimmt, dies vielmehr als von den besonderen Umständen und örtlichen Verhältnissen abhängig bezeichnet werden. Das Verbot richtet sich hauptsächlich gegen die Verbreitung „staatsfeindlicher“ Schriften und gegen Vorkommnisse in der Rheinprovinz und anderen katholischen Landestheilen, wo ultramontane Flugblätter durch Schüler der Volksschulen umhergetragen und verbreitet werden. Deshalb wird auch eine zweckmäßige Einwirkung der Landräthe nnd Kreis-Schul-Inspektoren persönlich und durch ihre Organe vorausgesetzt, deren pflichtmäßigen Ermessen der vorliegenden Umstände es gelingen werde, den gerügten Uebelständen Abhilfe zu schaffen und zu sichern.

— Fürst Bismarck hat bekanntlich im Abgeordnetenhause erklärt, daß der Rücktritt Delbrücks lediglich aus persönlichen Gründen erfolgte. Der „Börs. Cour.“ glaubt das aber noch immer nicht, sondern bringt neuerdings diesen Fall mit der „wirthschaftlichen Nothlage des Landes“ in Verbindung. Der „Börs. Cour.“ ist bekanntlich mit der gegenwärtigen Finanzpolitik sehr unzufrieden; bei Delbrücks Rücktritt ist es nach seiner Versicherung so zugegangen:

Der Kommerzienrath B. in einer der industriereichsten Städte Westphalens, Dirigent einer der ersten eisenindustriellen Unternehmungen Rheinland-Westphalens, ist sehr wohlakkreditirt bei dem Großherzog von Baden, der ihn häufig zur Tafel zieht und der es seit Jahren an Beweisen seiner Gunst dem Industriellen gegenüber nicht fehlen ließ. Im Verlaufe des Winters nun hatte der Großherzog wiederum eine Unterredung mit Herrn Kommerzienrath B., in welcher er sich neben anderen Gegenständen auch nach den industriellen und geschäftlichen Verhältnissen erkundigte. Der Gefragte schilderte die allgemeine Nothlage der Industrie, insonderheit der Eisenbranche und hielt auch mit einer offenen Darlegung nicht zurück, dahingehend, daß die Zollpolitik unserer Regierung nicht zum Mindesten zu dem Darniederliegen der Eisenpreise beitrage, ja, daß nach dem Schwinden des letzten Zollrestes noch Schlimmeres zu befürchten sei. Der Großherzog zeigte sich entschieden indignirt über diese Auseinandersetzung, über die Schuld, die man der deutschen Regierung zuschieben wolle, und Kommerzienrath B. wurde — vielleicht zum ersten Male — in nicht sehr gnädiger Weise entlassen. Zu Hause angelangt, war indeß sein Erstes, das betreffende Material übersichtlich zusammenzustellen und in Gestalt eines sehr ausführlichen Memorandums an seinen großherzoglichen Gönner zu übersenden. Dieser unterzog diese Ausführungen einer genauen Prüfung und gelangte dann zu der Ueberzeugung, daß er mit seinem Unwillen über die freie Darlegung des Herrn B. im Unrecht gewesen sei. Als er zum 22. März, zum Geburtstage des Kaisers in Berlin war, trug er nun diesem die Ansicht, die er gewonnen hatte, vor. Der Kaiser zeigte sich über manche der vorgetragenen Punkte sehr erstaunt. Er beschied kurz darauf Herrn Delbrück zu sich und erbat sich Aufklärungen über die wirthschaftliche Lage, speziell in Verbindung mit der Zollpolitik, Auskünfte von denen der Kaiser sich nicht sehr befriedigt gezeigt haben soll. Ungefähr in diese Zeit fallen die ersten Gerüchte über eine projektirte mehrmonatliche Erholungsreise des Präsidenten des Reichskanzleramtes. Die Gerüchte gewannen an Konsistenz und schließlich entwickelte sich aus jenem Urlaubsgesuche die bekannte Bitte um Demission „aus Gesundheitsrücksichten.“

„Wir haben es hier mit einer von beglaubigter Seite stammenden Version des Rücktrittes zu thun, die uns denn doch die Zukunft unserer Wirthschaftspolikik anders auffassen läßt, als dies unsere Offiziösen thun wollen,“ versichert der „Börs. Cour.“ am Schluß — wer dürfte da zweifeln!

— Der Artikel III. im Gesetze vom 16. Juni 1875, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer, enthält die Bestimmung:

„Wenn ein Steuerpflichtiger nach geschehener Veranlagung von dem Verluste einer Einnahmequelle oder von außergewöhnlichen Unglücksfällen betroffen und dadurch in seinem Nahrungsstande zurückgesetzt wird, so kann die Bezirksregierung (Finanzdirektion) auf Vorschlag der Einschätzungskommission die Steuer zu einem verhältnißmäßigen Betrage erlassen.“

In der zur Ausführung des erwähnten Gesetzes ergangenen Zirkularverfügung des Finanz-Ministers vom 21. Juni v. J. ist bemerkt, daß ein solcher Erlaß in den Fällen, wo derselbe für zulässig erachtet werde, immer erst vom Beginne des auf denjenigen Monat folgenden Monats ab zu bewilligen sei, in welchem der Ermäßigungsantrag eingereicht worden ist. Mit Rücksicht auf die inzwischen gemachten Erfahrungen, wonach in häufig vorkommenden Fällen Klassensteuerpflichtige an der sofortigen Einreichung der bezüglichen Anträge durch Umstände, welche Berücksichtigung verdienen, behindert und deshalb Ausnahmen von der vorerwähnten Bestimmung erforderlich geworden sind, hat der Finanz-Minister, wie der „St.-Anz.“ meldet, durch Zirkularverfügung vom 11. v. M. bestimmt, daß der verhältnißmäßige Erlaß an der zu entrichtenden Klassensteuer, sofern den gesetzlichen Voraussetzungen vollständig genügt ist, fortan vom Beginne desjenigen Monats ab gewährt werden darf, welcher dem Monate folgt, in welchem der die Bewilligung begründende Verlust einer Einnahmequelle oder außergewöhnlicher Unglücksfall erwiesenermaßen eingetreten ist.

Stettin, 22. Mai. Ein Komité von stettiner Bürgern hat an den Landtag eine Petition gerichtet, die dahin geht: „Das Wahlsystem von 1808 mit Einer Klasse und einem Census von 900 Mk. Einkommen in kleinen, von 1200 Mk. Einkommen in großen Städten herzustellen, event. aber, wenn mehrere Klassen beliebt werden, diese nach den Steuerstufen der Einkommensteuer bezüglich der Klassensteuer abzugrenzen, nicht aber nach einem Rechenexempel mit Hilfe der alphabetischen Eintheilung, und dafür zu sorgen, daß der so wichtige Mittelstand der Städte nicht zersplittert und jedes Einflusses beraubt werde.“

Simmern, (Regbez. Koblenz), 20. Mai. Ein recht trauriger Unfall hat sich der „C. Z.“ zufolge gestern in der Morgenstunde hier zugetragen, der unsere Stadt in große Aufregung und Theilnahme versetzt. Bei dem Schwadrons-Exerziren der Ulanen in dem nahen Bürgerstücke scheute beim Einrücken vom Patrouillendienst das Pferd eines Einjährig-Freiwilligen von hier und rannnte mit solchem Ungestüm zwischen eine andere einrückende Vedette, daß dadurch zwei Leute mit größter Gewalt zu Boden geschleudert wurden. Den einen streifte längs der Brust her die gefällte Lanze, den andern verletzte der wuchtige Fall der Art, daß er den Fuß am Knöchel brach. Der Einjährige selber sammt seinem Pferde wurde aber von dem gewaltigen Stoß so dahin geschleudert, daß das Pferd sich drei Mal überschlug, und der Reiter, der mit dem linken Fuße im Steigbügel hangen geblieben, stürzte leider dabei mit solcher Gewalt zur Erde, daß er bis heute noch ohne Besinnung schwer danieder liegt. Die Aerzte hegen jedoch für den äußerlich Unverletzten die Hoffnung, daß er keine innerliche Beschädigung davongetragen und noch am Leben erhalten werden könne.

Koblenz, 23. Mai. Ueber ein gegen den Fürsten Bismarck neuerdings angeblich geplantes Attentat berichtet die „Kobl. Z.“:

Von der hiesigen Polizei wurde vorgestern ein Italiener hier aufgegriffen, der sich unter eigenthümlichen Umständen danach erkundigte, ob Fürst Bismarck, wie ihm mitgetheilt, sich augenblicklich in Koblenz aufhalte. Auf die an ihn gestellten eingehendsten Fragen erklärte er unumwunden, daß er aus Italien sei und die Absicht habe, den Fürsten Bismarck, der nur allein daran Schuld trage, daß die katholische Religion unterdrückt worden, und den man in Italien hasse, zu ermorden. Unterstützt sei er bisher von verschiedenen Vereinen und einzelnen Personen, die mit seinem Vorhaben sich einverstanden erklärt hätten. Es wurde nun ferner festgestellt, daß der Mensch schon im Anfang der 60er Jahre in Polch (Reg.-Bez. Koblenz) verhaftet und demnächst aus Preußen ausgewiesen war. Auf seinen richtigen Namen führte ein in seinen Rock eingenähter Paß, den er sich hatte in Bern ausstellen lassen. Die weiteren sofort eingeleiteten Nachforschungen werden wohl ergeben, ob man es in diesem Falle mit einem Fanatiker oder aber, wie wahrscheinlicher ist, mit einem Hochstapler zu thun hat; inzwischen ist er gestern vom hiesigen Polizeigericht wegen Landstreicherei und Uebertretung des Ausweisungsbefehls zusammen mit 6 Wochen Haft bestraft.

Köln 20. Mai. Die Tagesordnung für den deutschen Anwaltstag, der hier wie schon erwähnt am 2. und 3. Juni d. J. tagt, ist vorläufig wie folgt festgesetzt worden: 1) Berathung und Beschlußfassung in Betreff des von der Reichstags-Justizkommission dem Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes eingefügten Titel IXa. Rechtsanwaltschaft. (Referenten: Justizrath von Wilmowski, Berlin; Rechtsanwalt Fürst, Mannheim; Advokat Rau, München.) 2) Berathung und Beschlußfassung über die Weiterführung des Vereinsorgans speziell über den Vorschlag unter Abänderung der Satzungen den Vereinsbeitrag auf 12 Mark zu erhöhen und jedem Mitgliede ein Exemplar des Vereinsorgans frei zu liefern. (Referent: Advokat Niedermaier, Nürnberg.) 3) Rechnungslegung. Nach dem Festprogramm findet Donnerstag, den 1. Juni, Nachmittags und Abends Empfang der Gäste auf dem Zentral-Bahnhof durch die Mitglieder des Lokalkomité's statt, Abends 8 Uhr ist Versammlung in den obern Räumen der Wolkenburg. Freitag, den 2. Juni. Vormittags 9 Uhr Berathung in den oberen Räumen des Gürzenich, Nachmittags 5 Uhr Festessen im großen Saale des Casino. Sonnabend, den 3. Juni, Vormittags 9 Uhr Fortsetzung der Berathung im Gürzenich, Nachmittags 6 Uhr Zusammenkunft in der Flora.

Rußland und Polen.

Petersburg, 25. Mai. In der Angelegenheit der Aebtissin Mitrofania erfährt die in Moskau erscheinende „Russ. Zeitung“, daß das über sie gefällte Urtheil des moskauer Bezirksgerichts in Kraft gelassen, an Stelle der Verbannung in das Gouvernement Jenisseisk aber Verbannung in das Johannes-Maria-Kloster im Gouvernement Stawropol getreten ist.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die ablehnende Antwort Englands erörtert nach einer Analyse des pariser „Times“-Korrespondenten zunächst einige Detailfragen, sodann wendet sie sich zu dem Punkt, welcher in dem Memorandum der bedeutsamste zu sein scheint und zu dem England seine Zustimmung verweigert. Dieser Punkt ist derjenige, hinsichtlich dessen das Memorandum sagt, daß im Fall nach Ablauf des vorgeschlagenen Waffenstillstandes die freundschaftliche Intervention der Mächte nicht im Stande gewesen sein sollte, zu einem friedlichen Resultat zu führen, die sechs Mächte andere und wirksamere Maßregeln zu berathen haben würden. Die englische Regierung erklärt in ihrer Antwort, daß diese Deklaration das Prinzip einer bewaffneten Intervention in die inneren Angelegenheiten der Türkei und zugleich eine Bedrohung der Freiheit und Unabhängigkeit dieses Reiches enthielte, welcher Großbritannien sich nicht anschließen könne, trotz der Bedingung, daß eine Entscheidung nur getroffen werden kann bei allgemeiner Verständigung der sechs Mächte. England weigert sich somit, seine Zustimmung zu einer Maßregel zu geben, welche thatsächlich den Grundsatz der Nichtintervention in die Angelegenheiten der Türkei bedrohen würde. Diese Ablehnung scheint in sehr kategorischen Ausdrücken abgefaßt zu sein, dennoch wird behauptet, daß sie nicht als eine absolute betrachtet werden kann und daß die in Pest zwischen den betheiligten Botschaftern schon im Gange befindlichen Unterhandlungen, England zu einer Aenderung seines Entschlusses zu bewegen, dahin gehen, diesem Paragraphen des Memorandums einen Kommentar zu geben, welcher ihn annehmbar macht, oder ihn vollständig aufzuheben.

In St. Petersburg scheint die Ablehnung Englands unangenehm berührt zu haben. Das „Journal de St. Petersbourg“ führt aus, daß die englischen Konsularberichte seit Jahren auf die Schwierigkeit der Lage in der Türkei hingewiesen hätten, und daß Lord Derby der Kollektivnote vom 31. Dezember beigetreten sei, in welcher die drohende Gefahr einer Ausdehnung der Bewegung mit beredten Worten hervorgehoben wurde, falls weise Reformen derselben nicht Halt zu gebieten vermöchten. Die pacifikatorische Haltung der Mächte werde mithin keine nueen Schwierigkeiten schaffen, wohl aber die Weigerung Englands gewisse türkische Staatsmänner in der Hoffnung befestigen, Europa spalten und dessen Theilnahme für die christlichen Bevölkerungen abkühlen zu können. Eine ernstere Gefahr als diese sei aber für die Türkei im gegenwärtigen Augenblick kaum denkbar. Das „Journal de St Petersbourg“ konstatirt, daß Lord Derby nach seinen eigenen Worten nicht erwartet, die fünf andern Mächte würden sich durch seine Weigerung aufhalten lassen, und es stehe zu hoffen, daß England auch ohne formellen Beitritt in Konstantinopel für eine schnelle Anwendung der Beruhigungsmaßregeln sorgen werde.

Es ist kaum glaublich, daß die Türkei, nach geschehener offizieller Mittheilung, die Vorschläge des Memorandums unbedingt ablehnen werde; vielleicht aber und voraussichtlich wird sie Modifikationen verlangen. Freilich hat man immer jetzt auch die unberechenbare Situation in Konstantinopel in Betracht zu ziehen. So schreibt man z. B. dem „N. W. Tagebl.“ aus Konstantinopel: „Es verlautet mit Bestimmtheit, daß der Prinz Murad Effendi in Lebensgefahr sei. Er soll in einem Keller in Dolmabagdscho eingekerkert sein. Man glaubt, diese Thatsache werde den Einsturz des sultanischen Thrones, auf den die Ulemas ausgehen, beschleunigen. Die Aufregung in der türkischen Hauptstadt ist eine gewaltige.

Inzwischen hat auf dem Insurrektionsschauplatz selbst die faktisch bestandene Waffenruhe ihr Ende erreicht, und ist damit auch von Seiten der Aufständischen die Nichtbereitschaft, auf einen Waffenstillstand einzugehen kundgegeben, wie bereits nach übereinstimmenden Nachrichten die Pforte dies gleichfalls abgelehnt hat. Von beiden Theilen liegen Nachrichten über Kämpfe, in den letzten Tagen vorgefallen, vor. Türkischerseits wird von einem Gefecht bei Banjani, (am 23. d.) gemeldet, das mit der Flucht der Insurgenten endete die Insurgenten wollen unter Pavlovic Mukhtar Pascha von Bilek nach Gaczko zurückzukehren gezwungen haben. In Bosnien sind in den letzten Tagen die Türken von der Grenze bei Novi abgedrängt worden. —

Gleichzeitig scheint auch in Serbien und Montenegro die Agitation wieder lebhafter zu werden. Die kürzlich von der serbischen Regierung getroffenen Maßnahmen, welche verfassungsmäßig nur unter abnormen Verhältnissen angeordnet werden dürfen, sind bekannt, die „Pol. Korr.“ meldet jedoch aus Belgrad, daß noch eine neue Verordnung ergangen ist, wonach kein serbischer Unterthan im Alter vom 18. bis zum 50. Jahre das Land verlassen darf, und wer

den weder Reiselegitimationen verabfolgt, noch auch Beurlaubungen selbst für die kürzeste Zeit gewährt werden. Diese Verordnung kann ebensowohl bezwecken, die streitbare Mannschaft im Lande bei der Hand zu halten, als auch, die Theilnahme einzelner Individuen an den Kämpfen in den benachbarten türkischen Provinzen zu verhindern. Die serbische Presse drängt jedoch die Regierung kategorisch zu einer Entscheidung und erklärt, die Regierung müsse sich für Krieg oder Frieden entschließen, das Land könne die zwölfmonatliche Rüstung nicht länger ertragen.

Der türkische Großvezier hat dem Verlangen der diplomatischen Vertreter der Mächte gemäß an sämmtliche Valis und Generalgouverneure ein Rundschreiben in Betreff der Salonichi-Affaire erlassen, welches mit folgenden Sätzen schließt:

Die erste Pflicht der Behörden ist der Schutz des Lebens, der Ehre und des Besitzthums aller Bewohner des Reiches, insbesondere der Schutz der Fremden, namentlich der Konsuln und anderer Agenten der uns befreundeten Mächte. Alle Beamten, vom Mudir und Saimakan bis zum Vali des Vilayets sind verantwortlich für alle Ausschreitungen in dieser Beziehung, welche durch ihre Nachlässigkeit hervorgehoben werden. Jeder Beamte, welcher sich eine Pflichtversäumniß zu Schulden kommen läßt und dadurch Anlaß zu Mißständen giebt, wird den strengsten Strafen unterworfen werden.

Parlamentarische Nachrichten.

* Wir haben schon mitgetheilt, daß die Kommission für das Unterrichtswesen sich neulich mit dem von der ultramontanen Partei in Rheinland, Westfalen, Schlesien, Posen und Preußen in Szene gesetzten Petitionssturm in Sachen der Schulfrage zu beschäftigen hatte und schließlich über sämmtliche 337 Petitionen (mit etwa 40,000 Unterschriften) aus den genannten Provinzen den Uebergang zur Tagesordnung beschloß. Der betreffende Bericht der Kommission liegt nun vor und das Abgeordnetenhaus wird sich demnächst mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Im Vordergrund in den Petitionen stehen die klerikalen Gravamina über die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule, speziell gegen den Zirkularerlaß des Kultusministers vom 18. Februar d. J. gerichtet. Die Unberechtigtheit des Standpunktes, von welchem aus diese Ertheilung des Religionsunterrichts der Kirche als ausschließliches Recht vindizirt wird, ist oft und überzeugend genug beleuchtet worden. Doch ist es von Interesse, aus dem Bericht der Kommission die bezügliche Erklärung des Regierungskommissars hervorzuheben, folgenden Inhalts:

Die Staatsregierung könne sich den Ausführungen des Referenten und Korreferenten der Kommission im Ganzen nur anschließen und bitte dem Schlußantrage derselben zustimmen zu wollen. Im Einzelnen müsse konstatirt werden, daß es von keiner Seite gelungen sei, nachzuweisen, daß die Regelung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen, wie sie der Erlaß vom 18. Februar 1876 biete, irgend einer verfassungs- oder gesetzmäßigen Bestimmung zuwiderlaufe. Vielmehr ergebe sich aus den §§ 23 und 24 der Verfassungsurkunde in Verbindung mit dem Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 und der darauf basirenden Judikatur, den obligatorischen Charakter des Religionsunterrichts als eines integrirenden Bestandtheils gesammten Unterrichts in den Volksschulen selbstredend vorausgesetzt, mit zwingender Nothwendigkeit, daß auch dieser Lehrgegenstand nur von den vom Staate dazu berufenen oder zugelassenen Organen unter seiner Aufsicht ertheilt werden könne. Daß dem gegenüber den betreffenden Religionsgesellschaften, hier speziell der katholischen Kirche, eine Garantie für die bekenntnißmäßige Ertheilung des Religionsunterrichts gewährt werden müsse, sei stets seitens der Staatsregierung anerkannt worden und werde noch heute anerkannt. Die nächste Garantie biete die Bestimmung der Instruktion für die Konsistorien vom 23. Oktober 1817, wonach den katholischen Bischöfen ihr Einfluß auf den katholischen Religionsunterricht und die Berufung der Religionslehrer, soweit derselbe verfassungs- und gesetzmäßig sei, gewahrt ist. Diesen Einfluß machten die Bischöfe nach Uebereinkommen mit der Regierung auf Grund einer Zirkularverfügung vom 22. März 1827 in der Weise geltend, daß sie zu den Entlassungsprüfungen bei den katholischen Schullehrerseminarien jedesmal einen Kommissar entsenden, welcher in der Religionslehre prüfte und mit dessen Unterschrift auf dem Zeugniß der Kandidaten bislang wenigstens ipso facto die kirchliche Ermächtigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts zuerkannt worden sei. Damit stehe das Schreiben des Bischofs von Trier an das Provinzialschulkollegium in Koblenz vom 9. April vorigen Jahres durchaus in Uebereinstimmung, wenn auch, wie dies in solchen kirchlichen Erlassen gewöhnlich geschehe, im Eingang der prinzipielle, aber in Preußen niemals zur Geltung gelangte Standpunkt gewahrt werde. Wenn in Folge des kirchlichen Konflikts in den bischoflosen Diözesen bischöfliche Kommissare für die genannten Prüfungen nicht vorhanden seien und der katholische Episkopat durch seine Haltung die katholische Kirche dieser Garantie für einen bekenntnißmäßigen Religionsunterricht theilweise beraube, so sei dies zu beklagen, aber nicht zu ändern. Die königliche Staatsregierung ihrerseits werde alle Mittel versuchen, um, soweit es aus ihrer Stellung heraus möglich, einen annähernden Ersatz für den bischöflichen Kommissar, wo ein solcher mangele, zu gewinnen. Zu diesem Zwecke sei der Herr Minister in Erörterungen mit den betreffenden Oberpräsidenten eingetreten, deren Resultat abgewartet werde müsse. Der Regierungskommissar wolle nicht die Hoffnung aufgeben, daß katholische Geistliche, gegen deren Lehre und Wandel kirchlicherseits bisher nichts erinnert worden sei, sich noch finden, welche der Staatsregierung auf diesem neutralen Boden aus Interesse für die Sache und die katholische Jugend bei der Ausführung ihrer wohlwollenden Absicht die Hand reichen.

Eine weitere Garantie biete den Religionsgesellschaften der Artikel 24 der Verfassungsurkunde, der zwar aktuelles Recht nicht gewähre, aber für den künftigen Gesetzgeber als Norm gelte und bei den desfallsigen Erlassen der Regierung als solche faktisch stets betrachtet worden sei und noch werde. Die in diesem Artikel den Religionsgesellschaften gewährleistete Leitung des Religionsunterrichts sei aber in der Verfügung vom 18. Februar dieses Jahres so ausgiebig zugestanden, daß darin für die Reinheit und Unverfälschtheit der Lehre in jeder billigen Weise den Konfessionen Bürgschaft geboten werde. Wenn das darin gemachte Zugeständniß fast als zu weitgehend bezeichnet worden sei, so sei zu bemerken, daß die Staatsregierung mit gegebenen Verhältnissen rechnen müsse.

Gegenüber den genannten Garantien fordere der Staat für sich nur Das, was er im Interesse der Schule und um seiner selbst willen absolut verlangen müsse, einmal die Nichtgefährdung der staatlichen Zwecke der Schule, dann den Gehorsam gegen seine Gesetze. Um diesen Preis seien die durch die Schuld der katholischen Geistlichkeit theilweise suspendirten Garantien für die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen wieder zu haben. Dasselbe gelte für die Leitung."

* Die polnische Landtagsfraktion hat dem „Dziennik" zufolge am heutigen Tage, unterstützt von mehreren deutschen (wahrscheinlich ultramontanen) Abgeordneten folgende Interpellation auf den Tisch des Präsidenten niedergelegt, die wir in der Rückübersetzung aus dem Polnischen mittheilen:

Am 28. April d. J. fand in Lissa im Großherzogthum Posen eine polnische Volksversammlung in Angelegenheit der Wahlen statt. Diese Versammlung löste der Polizeikommissarius sofort nach der Eröffnung auf, weil die Versammlung nicht in deutscher Sprache verhandeln wollte, wie dies der Polizeikommissarius verlangte. Am 18. April d. J. fand in Dembogorsch in Westpreußen eine Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins statt. Diese Versammlung wurde sofort nach der Eröffnung durch den Amtsvorsteher Tümmler deshalb aufgelöst, weil die Versammelten nicht in deutscher Sprache die Verhandlungen führen wollten, wie er dies verlangte, trotzdem in den Statuten des Vereins ein Paragraph enthalten ist, der bestimmt, daß die Geschäftssprache des Vereins die polnische ist. Wir fragen deshalb bei der kgl. Regierung an:

1) Ob ihr diese Vorfälle bekannt sind und was für Schritte sie gethan hat, um für die Zukunft eine derartige Verletzung der konstitutionellen Rechte nicht zuzulassen?

2) Ob die k. Regierung bereit ist, Derartiges zu verhindern und Verfügungen zu erlassen, welche dies Wiederkehren ähnlicher Vorfälle unmöglich machen. Berlin, den 29. Mai. Kantak. Magdzinski. v. Wierzbinski. (Folgen die Unterschriften der übrigen polnischen und einiger deutschen Abgeordneten.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Mai.

r. In der ordentlichen General-Versammlung der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, welche hier heute Nachmittags unter Vorsitz des Dr. Honigmann aus Breslau, Vorsitzenden des Aufsichtsraths, stattfand, waren 1775 Stimmen vertreten. Nach Eröffnung der Versammlung verlas der Direktor Dr. v. Wallenrodt den Bericht über die Lage der Geschäfte der Gesellschaft. (Wir werden diesen Bericht in der nächsten Nummer der Posener Ztg. bringen.) Zu Revisoren pro 1876 wurden alsdann der Rechtsanwalt Orgler, der Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka, und die Kaufleute Spiro (Ostrowo) und Frankenstein (Berlin) gewählt. Nachdem hierauf an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Burchardt der Rittergutsbesitzer Mollard-Gora zum Mitgliede des Aufsichtsrathes gewählt, und nach § 32 des Gesellschafts-Statuts die Aufsichtsraths-Mitglieder, Stadtrichter Berger, Dr. Honigmann, Rittergutsbesitzer Mollard und Rittergutsbesitzer Neumann ausgeloost worden waren, wurden dieselben als Mitglieder des Aufsichtsraths wiedergewählt. Der Direktion und dem Aufsichtsrathe wurde für die Rechnungen pro 1874 und 1875 Decharge ertheilt. Die Versammlung bewilligte schließlich die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 1 Million Mark zum Zwecke der Vollendung der noch nothwendigen, von dem General-Bauunternehmer (der deutschen Reichs- und Kontinental-Eisenbahn-Baugesellschaft) nicht hergestellten Bahnbauten, und ermächtigte den Aufsichtsrath, 1) die Bedingungen für die Aufnahme der Anleihe im Einvernehmen mit der Direktion festzustellen, sowie 2) die Verwendung von Geldern aus der Anleihe dem Vorstande nach Bedürfniß zu bewilligen, vorbehaltlich des Regresses an den Bauunternehmer.

r. Am hiesigen kgl. Mariengymnasium haben zwei der ältesten Lehrer, der Professor Rymarkiewicz und der Gymnasiallehrer Laskowski, welche ihrer angegriffenen Gesundheit wegen bereits seit Ostern d. J. Urlaub haben, ihre Pensionirung von Michaeli d. J. ab nachgesucht. Um die hiedurch entstehenden Lücken auszufüllen, sind die Herren Tetzlaff (bereits seit Ostern) und Zenzes (aus Düsseldorf) als Lehrer an das Gymnasium berufen worden.

— **Pe sonal-Veränderungen in der Armee.** Graf Neidhardt v. Gneisenau, Gen. Lieut. und Kommandant von Magdeburg, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee, zum Gouverneur der Festung Ulm, auf beiden Donau-Ufern, ernannt. v. Cramer, Gen. Major und Komandant von Sonderburg-Düppel, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Kommandant von Magdeburg ernannt. Müller, Major, aggreg. dem 1. Posen. Infant. Regmt. Nr. 18, in das 6. Pomm. Inf. Regmt. Nr. 49 einrangirt. v. Wittich, Oberst-Lieut. vom großen Generalstabe, zum Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe ernannt. Franck, Major zur Dispos. und Bezirks-Kommdr. des 1. Bats. (Gießen) 2. Großherzoglich Hess. Landw. Regmts. Nr. 116, der Charakter als Oberst-Lieut. verliehen. Ottow, Sec. Lieut. vom Westfäl. Füs. Regmt. Nr. 37, à la suite des Regmts. gestellt. Kleinhans, Major vom 2. Oberschles. Infant. Regmt. Nr. 23, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjut. der 5. Div., in das Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt. v. Weltzien, Major, aggreg. dem 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, in das Regmt. einrangirt. v. Lieres und Wilkan, Oberst-Lieut. zur Disp. und Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschlesisch. Landw. Regmts. Nr. 22, der Charakter als Oberst verliehen. Huth, Major, aggreg. dem 7. Thüring. Infant. Regmt. Nr. 96, in das 4. Oberschles. Inf. Regmt. Nr. 63 einrangirt. v Eltester, Oberst vom Stabe des Ingen. Corps u. Inspekteur der 3. Pion. Insp., in gleicher Eigenschaft zur 1. Fest. Insp. versetzt. Schütze, Oberst vom Stabe des Ingen. Corps und Abtheil. Chef im Ingen. Komite, Fahland, Oberst-Lieut. vom Stabe des Ingenieur-Corps und kommandirt zur Vertretung eines erkrankten Abtheil. Chefs im Ingen. Komite, — zu Mitgliedern der Prüf. Kommission des Ingen. Corps ernannt. von Krause, Major vom Stabe des Ingen. Corps und Kommandr. des Garde-Pion. Bats., unter Entbindung von dieser Stellung, zum Ingenieur vom Platz in Ulm ernannt. Frhr. von Bock, Major vom Stabe des Ingen. Corps und Kommdr. des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, in gleicher Eigenschaft zum Garde-Pion. Bat. versetzt. Balcke, Major vom Stabe des Ingen. Corps, zum Ingen. vom Platz in Pillau ernannt. Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Major und Eskadr. Chef im Brandenburg. Kür. Regmt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, zum Kommandeur des Garde-Train-Bats. ernannt. Krell, Major und Eskadr.-Chef im Brandenburg. Hus.-Regiment (Zieten'sche Hus.) Nr. 3, v. Zawadzky, Major und Eskadron-Chef im 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, — Patente ihrer Charge verliehen. Hoffmann, Oberst vom 2. Großherzoglich Hess. Inf.-Regt. (Großherzog) Nr. 116, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Kommandanten von Sonderburg-Düppel ernannt. Krieß, Major, aggr. dem 3. Großherzogl. Hess. Inf.-Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, in das 2. Großherzoglich Hess. Inf.-Regt. (Großherzog) Nr. 116 einrangirt. Petersen, Major, aggr. dem 3. Pommer. Inf.-Regt. Nr. 14, unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstleistung als Direktions-Mitglied der Militair-Schießschule, als Bataillons-Kommdr. in das 5. Pommer. Inf.-Regt. Nr. 42 einrangirt. Pauli, Major, aggr. dem 5. Pommer. Inf.-Regt. Nr. 42, ein Patent seiner Charge verliehen. Kuhlmey, Major und Sub-Direktor bei der Gewehrfabrik zu Spandau, von der Wahrnehmung der Geschäfte des Präses der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sömmerda mit dem Zeitpunkte der bevorstehenden Auflösung der gedachten Kommission entbunden. Nordmann, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Inowrazlaw) 7. Pomm. Landw.-Regts. Nr. 54, zum Sec.-Lieut. der Ref. des Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regts. Nr. 1 befördert. v. Eberhardt, Gen.-Major und Kommandeur der 38. Inf.-Brigade, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt. v. Arlt, Gen.-Major vom Stabe des Ing.-Corps und Ingenieur vom Platz in Ulm, mit Pension der Abschied bewilligt. v. Berger, Gen.-Lieutenant von der Armee und Gouverneur der Festung Ulm, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als General der Infanterie mit Pension zur Disp. gestellt. v. Brandenstein, Oberst und Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als General-Major mit Pension nebst Aussicht auf Wiederanstellung in der Armee zur Disp. gestellt. v. Giese, Oberst und Kommandeur des 5. Pommer. Inf.-Regts. Nr. 42, mit Pension und der Regiments-Uniform, v. Gizycki, Sec.-Lieut. vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, mit Pension, v. Rüchel-Kleist, Major und Kommandeur des Garde-Train-Bats. als Oberst-Lieutenant mit Pension und der Uniform des 2. Garde-Ulanen-Regts. der Abschied bewilligt. Neumann, Pr.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1. Bats. (Inowrazlaw) 7. Pommer. Landw.-Regts. Nr. 54, diesem mit der Landw.-Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.

— **Militärisches.** An dem großen im September stattfindenden Kavallerie-Manöver bei Züllichau resp. Unruhstadt nehmen nicht sämmtliche Regimenter der 9. Kavallerie-Brigade, wie früher berichtet worden, Theil, vielmehr wurden dazu bestimmt von der 3. Division: das Kürassier-Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2; von der 9. Division: das Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, das Schles. Dragoner-Regt. Nr. 4; von der 10. Division: das Leib-Husaren-Regiment Nr. 2; von der 11. Division: das Leib-Kürassier-Regt. (Schles.) Nr. 1 und das Schles. Dragoner-Regt. Nr. 8. Jedes Regiment stellt vier Eskadrons. Das Ganze wird von dem Kommandenr der 3. Kavallerie-Brigade, General-Major Frhr. v. Loë, kommandirt. (N. A.)

— **Auch in Rom — Primas von Polen!** Der Dekan Rzezniewski hat an den „Kuryer" ein Schreiben gerichtet „um den Schmerz auszusprechen" welchem ihm „der Angriff des „Dziennik" auf den Durchlauchtigsten Kardinal-Erzbischof Ledochowski" bereitet hat. Das Schriftstück schließt folgendermaßen: „Nein, es giebt keinen Ausdruck um ein solches Verfahren und noch dazu inmitten eines Kampfes in dem unser Theuerstes bedroht ist, mit dem richtigen Namen zu bezeichnen. Geistliche Brüder, wir müssen laut unserer Entrüstung Ausdruck geben, um diese Verblendeten zur Besinnung zu bringen." In ähnlicher Weise äußert sich auch die Redaktion des „Kuryer". Das Blatt schreibt: „Was will der „Dziennik"? den Einfluß des Kardinals ruiniren und die hierarchischen Fesseln lockern, die Geistlichkeit von ihrem Führer wegreißen und eine kirchliche Anarchie einführen?... Wenn er sich nur durch Rücksichten auf das öffentliche Wohl leiten ließe, so würde er, angenommen sogar, daß er einst Recht gehabt hätte heute anerkennen, daß der Kardinal den guten Weg betreten hat und eine polnische Macht im Auslande geworden ist, eine Persönlichkeit, die offenbar und handgreiflich unserer Sache nützlich ist und er (der „Dziennik") würde dem Kardinal Amnestie ertheilen... Was uns anbetrifft, so wissen wir sehr genau, daß der Kardinal-Oberhirt keiner Amnestie bedarf. Er ist heute derselbe, der er von Anfang war, ein großer Bischof (!) und ein Pole, der überzeugt ist, daß es polnische Pflichten giebt." So sagt das offiziöse Organ des „Primas von Polen," und dies Blatt muß es wissen.

— **Der „Pielgrzym"**, der zwar unter der Aegide eines deutschen Bischofs erscheint, jedoch durch seinen Deutschenhaß alle anderen polnischen Blätter zu übertreffen sucht, eifert in seiner letzten Nummer gegen diejenigen deutschen Geistlichen der Diözese Kulm, welche nicht Polnisch verstehen. Das pelpliner Kaplansblatt, das natürlich für den sogenannten polnischen Primas weit mehr Sympathie hat als für den deutschen Bischof v. d. Marwitz, erzählt, daß Ledochowski bei einem Besuch im Collegium Germanicum zu Rom mit dem Rektor Italienisch, mit den Akademikern aus Westpreußen aber Polnisch gesprochen habe. Als einer von den Letzteren sich in polnischer Sprache nicht verständigen konnte, ermahnte ihn der „Primas" eifrig polnisch zu lernen, „damit es ihm nicht so ginge, wie einigen Geistlichen der Diözese Kulm, die vom Volke nicht verstanden werden." Hierauf eifert das Blättchen gegen einen deutschen Geistlichen, der erst vor einigen Monaten eine Pfarre unter den Kassuben übernommen hat und sehr schlecht Polnisch spricht. „Anstatt nun sich in der polnischen Sprache zu vervollkommnen, hat er, wie der „Pielgrzym" schreibt, eine bequemere Methode ergriffen, nämlich den Parochianen in deutscher Sprache zu predigen." Als er dies zum ersten Male am Osterfeiertage that, sollen einige Parochianen entrüstet aus der Kirche gegangen sein. Die Parochianen wollen auch, dem „Pielgrzym" zufolge, „in der Meinung, daß der Geistliche für die Gemeinde, nicht aber die Gemeinde für den Geistlichen da ist", durch eine Deputation eine Beschwerde an den Bischof v. d. Marwitz senden. „Das muthige Auftreten der Kassuben gegen diese neue Art des Kulturkampfes, verdient, wie der „Pielgrzym" schreibt, eine öffentliche Erwähnung."

r. **F uerlöschversuche.** Gestern Nachmittags 5 Uhr wurden auf dem Krzyzanowski'schen Platze vor dem Berliner Thore Versuche mit dem Extinkteur von Schäffer u. Budenberg in Buckau-Magdeburg angestellt; denselben wohnte ein zahlreiches Publikum, darunter der kommandirende General von Kirchbach, der Oberpräsident Günther rc., bei. Die Versuche fanden in derselben Weise wie früher mit den Dick'schen und Klose'schen Extinkteuren statt. Zunächst wurde ein Aufbau, welcher einen Schuppen darstellte, dann Theer, und zuletzt ein großer Holzstoß entzündet; es ergab sich dabei, daß zu dem Löschen mittelst des Schäffer u. Budenbergschen Extinkteurs eine erheblich längere Zeit erforderlich war, als mittelst des Dick'schen Extinkteurs, indem z. B. der Schuppen in 5¼ Minuten gelöscht wurde, während der Dicksche Extinkteur dasselbe Resultat in 3 Minuten erzielt hatte. Die Ursache dieser langsameren Wirkung liegt offenbar darin, daß beim Schäffer und Budenberg'schen Extinkteur das Mundloch des Rohrs ein engeres und in Folge dessen der Strahl auch ein schwächerer ist, und daß außerdem der Strahl nicht mit solcher Gewalt herausgetrieben wird, wie beim Dickschen Extinkteur. Im Wesentlichen ist der Schäffer und Budenbergsche Extinkteur ganz ebenso konstruirt, wie die ersten Extinkteure die sich z. B. auf der pariser Ausstellung i. J. 1867 befanden, nur mit dem Unterschiede, daß sich zur Beobachtung des Druckes ein Manometer an demselben befindet. Wie bei den ersten Extinkteuren wird zur Entwickelung der Kohlensäure aus dem doppeltkohlensauren Natron Weinsteinsäure verwendet, während beim Dickschen Extinkteur hierzu Schwefelsäure benutzt wird. Die Füllung findet in der Weise statt, daß der Apparat auf den Kopf gestellt, alsdann das Wasser und das doppeltkohlensaure Natron hineingefüllt wird; schließlich wird dann eine durchlöcherte Hülse, welche mit Weinsteinsäure gefüllt ist, in den Apparat hineingeführt und mittelst einer Bleiplatte fest geschraubt. Die Kohlensäure-Entwickelung geht nun langsam vor sich; wie die gestrigen Versuche ergaben, waren 15 Minuten erforderlich, um einen Druck von 4 Atmosphären zu erzeugen, und blieb alsdann der Druck konstant. (In dem Prospekt ist angegeben, daß das Wasser im Apparate sich stets unter einem Drucke von 2—6 Atmosphären befinde.) Bei dem Dick'schen Extinkteur beträgt der Druck fast sofort, nachdem die Flasche mit Schwefelsäure zerschlagen ist, 10 Atmosphären. Daher entwickelt dieser Extinkteur einen bedeutend kräftigeren Strahl, als der Schäffer und Budenbergsche, und da die Kraft des Strahles bei den Extinkteuren eine Hauptwirkung übt, indem sie das Feuer ausschlägt, so beruht hierauf ein unzweifelhafter Vorzug des Dickschen Extinkteurs. Wenn man im Stande ist, in einem raucherfüllten Raum, wo ein längerer Aufenthalt unmöglich ist, ein Feuer in 3 Minuten, statt in 5¼ Minuten zu löschen, so ist dies unzweifelhaft viel werth. Ein fernerer Vorzug des Dick'schen Extinkteurs besteht darin, daß man ihn in kürzester Zeit mit einer neuen Ladung versehen kann, während man beim Schäffer und Budenbergschen Extinkteur 15 Minuten warten muß, ehe sich der nöthige Druck entwickelt; auch bedarf der letztere Extinkteur einer häufigen Beobachtung des Manometers, um sich zu überzeugen, ob noch der nöthige Druck vorhanden ist, weil es sonst passiren kann, daß gerade im entscheidenden Augenblicke wegen mangelnden Druckes (in Folge von Undichtwerden) der Extinkteur seinen Dienst versagt. Diesen Mängeln des Schäffer und Budenbergschen Extinkteurs stehen folgende Vorzüge desselben gegenüber: Während der Dick'sche Extinkteur 180 M. und die einmalige Füllung 6 M. kostet, beträgt der Preis des Schäffer und Budenbergschen Extinkteurs nur 105 M., und der einer Füllung 4 M. In Bezug auf die Schlagfertigkeit spricht sich die „Feuerspritze", Zeitschrift für das deutsche Feuerlöschwesen, folgendermaßen aus: „Die Schlagfertigkeit ist bei der Schäffer-Budenberg'schen Gasspritze die größte; der Apparat braucht im Falle der Noth nur auf den Rücken genommen zu werden, beim Dick'schen muß erst ein Schlag auf den Knopf der Spritze geführt werden. Wenn auch diese Manipulation unendlich rasch ausgeführt werden kann, so schließt sie doch mehr oder weniger ein Versehen oder Versagen in sich rc." — Es wurde gestern ferner ein Versuch mit einem Respirator angestellt, welcher es einem Feuerwehrmann

gestattete, etwa 5 Minuten im dichtesten Theerrauche zu verweilen. Es wird dies dadurch ermöglicht, daß der Rauch und die irrespirablen Gase eine dicke Schicht Watte mit Glyzerin &c. passiren müssen, wodurch sie zurückgehalten werden. Auch befindet sich an der mit diesen Respirator verbundenen Gesichtsmaske hinter den Glasscheiben vor den Augen eine Vorrichtung, um den sich kondensirenden Wasserdunst, der das deutliche Sehen verhindert, abzuwischen.

— **Standesamt der Stadt Posen.** In der Woche vom 21. bis inkl. 27. Mai sind zu den Standesregistern angemeldet worden.

1) 44 Geburten (6 weniger als in vorhergehender Woche) und zwar 20 männliche und 24 weibliche, darunter 9 uneheliche.

2) 39 Sterbefälle (also 1 weniger als in voriger Woche). Die Zahl der Geborenen überragt daher die der Gestorbenen um 5. Von den Gestorbenen waren 15 männlich, 24 weiblich und befanden sich darunter 18 Kinder unter einem Jahre. 3 Todtgeburten.

3) 10 Eheschließungen. Von diesen waren: 1 rein evangelisch, d. h. beide Theile evangelisch, 6 rein katholisch. 2 rein mosaisch. Bei 1 Mischehe war der Mann katholisch, die Frau evangelisch. 10 der Geborenen stammen aus evangelischen, 24 aus katholischen, 8 aus mosaischen, 2 aus gemischten Ehen. Von den 39 Gestorbenen waren 12 evangelisch, 24 katholisch, 3 mosaisch.

r. **Berichtigung.** Der Propst Stelter zu Blesen ist nicht, wie in der heutigen Morgennummer angegeben, zu 2, sondern nur zu 1 Monat Gefängniß vom Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes wegen strafbaren Eigennutzes verurtheilt worden.

§ **Diebstähle.** Gestern wurde ein Arbeiter verhaftet, welcher in der Nähe des Berliner Thores von einem Rollwagen ein Packet entwendete, in welchem 25 Stück eiserne Schaufelblätter enthalten waren. — Einem Hausbesitzer auf St. Martin wurde gestern aus unverschlossener Stube ein schwarzseidener Regenschirm gestohlen, unter dessen Griff sich eine lange Messingkette befindet. — Einem Lampen-Anzünder wurde vor einigen Tagen, als er sich in der Nähe des Schienenstranges auf dem oberschlesischen Bahnhofe niedergelegt hatte, eine silberne Zylinderuhr mit Goldrand aus der Tasche gestohlen.

Fraustadt, 25. Mai. Den Wirthschaftsbesitzer Grunwald in Kaltvorwerk traf gestern in den Nachmittagsstunden ein schwerer Verlust. Die Bedachung des Viehstalles, erst vor 7 Jahren neu gebaut, stürzte plötzlich unter großem Getöse zusammen. Zwei Kühe wurden erschlagen und eine schwer verletzt. Die Ursache des Zusammensturzes ist noch nicht festgestellt. (N. A.)

⁜ **Grätz**, 26. Mai. [Feuer.] Heut Nacht 12 Uhr brach in dem Stalle des Kaufmanns Badt am alten Markt Feuer aus. Den angestrengten Bemühungen der Rettungsmannschaften gelang es, dasselbe auf einige Hintergebäude, resp. mit Getreide gefüllte Speicher zu beschränken. Muthmaßlich ist dasselbe durch die Unvorsichtigkeit eines Kutschers entstanden, welcher mit seinem Herrn von dem von posener Gerichtsbeamten veranstalteten Feste aus Eichenhorst zurückkehrte.

Kröben, 24. Mai. [Petition betreffs Baues einer Eisenbahn von Lissa nach Kalisch.] Im kröbener und benachbarten krotoschiner Kreise zirkulirt gegenwärtig eine Petition an die königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft betreffs Baues einer Eisenbahn von Lissa über Kröben, Kobylin, Krotoschin, Ostrowo nach Kalisch, deren baldige Ausführung in der That im Interesse des Grundbesitzes, des Handels und der Industrie liegt. Die Petition hebt als zweifellos erwiesene Thatsache hervor, daß die Linien Lissa-Kalisch ein ganz unentbehrliches Zwischenglied der Mittel-Europa durchschneidenden Weltbahn sei und daß es ihr bei deren immenser Wichtigkeit an durchgehendem Verkehr nicht fehlen könne. (Brb. Z.)

± **Rogasen**, 24. Mai. [Vorhistorische Grabstätte.] In der ersten Woche dieses Monats wurde in dem benachbarten Dorfe Owietschek beim Ackern auf dem Grundstücke des Besitzers Schlender vom Pfluge ein großer, platter Stein aufgewühlt. Derselbe war im ziemlich regelmäßigen Quadrat, ca. 1¼ Meter lang und breit, und ca. 7—9 Centimeter stark. Die Regelmäßigkeit des Steins veranlaßte ein Nachgraben, und man fand ein viereckiges, an den Seiten mit 1—1¼ Fuß im Quadrat haltenden und kleineren Steinen ausgemauertes Grab. In demselben standen 9—10 Urnen an den Seiten (in ovalem Kreise aufgestellt) und zwei etwas größere in der Mitte. Die Urnen waren von stark mit kleinen Sandkörnern untermischtem Thon gefertigt, und in- und auswendig mit einer schwarzen lackartigen Masse überzogen. Leider waren dieselben von Feuchtigkeit gesättigt und zerfielen den Leuten unter den Händen, während Asche und halbverkohlte kleine Knochenstückchen umherstiebten. Nur von den in der Mitte stehenden beiden wurde eine ganz herausgebracht. Dieselbe befindet sich im Besitze des Gutsbesitzers Jahns in Owietschek, ist ca. 1¼ Fuß hoch, und an der ausgebauchten Stelle ebenso weit. Fernere Nachgrabungen förderten ein kleines Töpfchen (ca. 1½ Zoll im Durchmesser und 2 Zoll hoch) zu Tage, welches roh aus Thon gefertigt ist, und an welchen man genau die Stelle sehen kann, wo der Henkel gesessen. Der Direktor des Gymnasiums zu Rogasen soll beabsichtigen, gleich nach Aberntung der Felder weitere Nachgrabungen vornehmen zu lassen, da man einen ganzen Begräbnißplatz an jener Stelle vermuthet.

Bromberg, 26. Mai. [Die Schulzustände von Prinzenthal. Deputation beim Kaiser.] Bis zum Jahre 1862 befand sich in der benachbarten Gemeinde Prinzenthal (Gr.-Wilszak) nur eine Schule, und zwar eine katholische, zu der außerdem die katholischen Gemeindeglieder der angrenzenden Ortschaften eingeschult waren. Seit 1862 besteht dort nun auch eine evangelische Schule, an der anfänglich nur ein evangelischer Lehrer thätig war. Seit einigen Jahren sind beide Schulen zu einer Simultanschule vereinigt worden. An derselben unterrichten in drei getrennten Klassenräumen drei Lehrer und eine Lehrerin. Die Zahl der zu unterrichtenden Kinder beläuft sich auf ca. 500. Schon damals, als die Unterhandlungen mit den katholischen Gemeindegliedern behufs Vereinigung beider Schulen zu einer Simultanschule) gepflogen wurden, ist den katholischen und den evangelischen Gemeindemitgliedern eine staatliche Beihülfe zum Bau resp. Umbau der Schule in Aussicht gestellt worden. In dieser Beziehung hat nun seit drei Jahren die Gemeinde Prinzenthal mit der Kreisbehörde und der Regierung in Unterhandlungen gestanden und bereits mehrere hundert Thaler für Zeichnungen zu dem projektirten Schulbau verausgabt. Als nun vor Kurzem der Gemeinde durch einen Regierungsbeamten wieder eröffnet wurde, daß Baubeihilfen von staatswegen nicht gewährt würden, beschloß man, den Sachverhalt Sr. M. dem Kaiser durch eine Deputation vortragen zu lassen, die auch am Dienstag nach Berlin reiste und durch Vermittelung des Hofmarschalls Grafen Pückler bereits am Mittwoch eine Audienz bei dem Kaiser erlangte. Die gestern zurückgekehrte Deputation theilt hierüber der „Bromb. Ztg." Folgendes mit: Se. Majestät verlangte zunächst nach Entgegennahme des Immediatgesuches um Gewährung der seitens der Regierung in Aussicht gestellten Baubeihilfe einen mündlichen Vortrag, der von der Schul-Deputation erstattet wurde. Se. Majestät geruhte denselben anzuhören und stellte Abhilfe in dieser Angelegenheit in Aussicht, wobei Allerhöchstderselbe die Bemerkung machte, er hätte keine Ahnung gehabt, daß eine derartige Ueberfüllung der Schulen bei verhältnißmäßiger Armuth der ländlichen Bevölkerung in der Provinz Posen vorhanden sei. Der Kultusminister, der die Deputation wegen dienstlicher Verhinderung nicht empfangen konnte, wies dieselbe an den Ministerialrath, Geh. Rath Keller, der sich eingehend über den vorliegenden Fall und überhaupt über die hiesigen Schulverhältnisse erkundigte. Auch er sicherte, indem er noch hinzufügte, daß ja der Provinzialfonds für derartige Zwecke vorhanden sei, eine möglichste Beschleunigung in dieser Angelegenheit zu.

Bromberg, 26. Mai. [Vorberathung der deutsch-katholischen Kirchengemeindeglieder.] Gestern fand im Saale der Erholung die Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder der hiesigen deutschen katholischen Kirchengemeinde behufs Vorberathung über die Wahl der beiden gesetzlichen Körperschaften, des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung, statt. Nachdem vorher das zum Grunde liegende Gesetz vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden seinem wesentlichen Inhalte nach und vorzugsweise in Bezug auf die Rechte und Pflichten der zu Wählenden kurz erörtert und so zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden war, gab der Akt der Neuwahl Zeugniß von der einhelligen Gesinnung der Gemeindeglieder. Kein Mißton störte die Wahl der 6 Kirchen-Vorsteher und der 18 Gemeinde-Vertreter. (B. Z.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 22 der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die Formulirung des Eides in der Reichsjustizkommission. Von Theobald Ziegler. — Eisschifffahrt. Von Julius Payer. — Literatur und Kunst: Die Leistungen des königlichen Schauspielhauses unter der Verwaltung des Herrn v. Hülsen. Von Paul Lindau. IV—VI. — Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. Gastspiel der Meininger. „Der Erbförster" von Otto Ludwig. „Wilhelm Tell" von Schiller. Besprochen von P. L. — Aus dem Verein berliner Künstler. Von O. von Leixner. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten: Ein leipziger Professor und die „Geschichte des Dramas". Von J. L. Klein. — Inserate.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Oels Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.** Auf der Tagesordnung der, wie bereits gemeldet, auf den 16. Juni einberufenen General-Versammlung steht als zweiter Gegenstand die Modifikation des früheren Beschlusses dahin, daß statt der genehmigten Prioritäts-Anleihe von 1½ Millionen Mark eine solche von 3 Millionen zur Aufnahme gelange, daß bis zum Zeitpunkt der Realisirung dieser Prioritäts-Anleihe die erforderlichen Baumittel durch Kreirung einer schwebenden Schuld beschafft werden, daß den Gesellschafts-Vorständen die Ermächtigung ertheilt werde, die zur Ausführung der Beschlüsse ad a und b erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die Modalitäten sowohl für die Prioritäts-Anleihe und die Begebung der Obligationen, als auch für die inzwischen zu kontrahirende schwebende Schuld, welche demnächst aus dem Erlöse der Prioritäts-Anleihe zu decken ist, nach bestem Ermessen zu normiren resp. zu vereinbaren. Ferner wird der von der Stadt Oels eingebrachte Antrag zur Verhandlung gelangen, den Sitz der Gesellschaft von Breslau nach Oels zu verlegen.

** **Glogau**, 26. Mai. [Wollbericht.] In den ersten Tagen dieser Woche sind mehrere Woll-Abschlüsse auf Kontrakte im steinauer und im hiesigen Kreise gemacht worden. Die bewilligten Preise sind 8 meistens aber 9 Thaler pro Zentner niedriger als im Vorjahre. Die Käufer waren Händler aus Breslau und Grünberg. Im freistädter Kreise ist noch wenig gekauft worden, im guhrauer Kreise ist es seit 10 Tagen völlig stille, vorher wurden mehrere hundert Zentner mit 6 bis 7 Thlr. unter den vorjährigen Preisen abgesetzt. Am Dienstag sind die meisten Händler aus dem hiesigen Kreise nach Hause gereist, einestheils weil sie keine Lust hatten, ferner zu kaufen, anderntheils weil die Produzenten zu den gegenwärtig so gedrückten Preisen nicht verkaufen wollen. Die Wollschur hat meistenstheils stattgefunden, die Wäsche ist trotz der kalten Witterung und dem Staube durchgehends schön; seit zwei Tagen haben leichte, dabei warme Regengüsse den letzteren gelöscht. Am 30. Mai findet der hiesige Wollmarkt statt; voraussichtlich wird derselbe ziemlich starke Zufuhren erhalten.

** **Nürnberg**, 24. Mai. [Hopfen.] Aus den Hopfendistrikten, namentlich aus Saaz, Elsaß und Posen, wird über kümmerliche Entwickelung der Pflanzen in der Weise berichtet, daß der Schaden, den die Kälte verursachte, Bedenken erregt. Ueberall ist für das erstarrte Pflanzenreich ein milder Regen erwünscht. Der Markt eröffnete die neue Woche mit sehr befriedigendem Verkehr; es waren namentlich Exporthopfen begehrt und in größeren Partien Lothringer zu 42—45 M. bezahlt, gute Posener konnten 60—64 M., etliche Ballen Prima-Auswahl bis 70 M. und ein Pöstchen Prima-Hallertauer 70 bis 80 M. aufbringen. Im Allgemeinen sind Lager und Zufuhren schwach, die Stimmung für den Artikel nicht ungünstig, doch weder die kleinen Vorräthe, noch die vielfachen Berichte über Schädigung der neuen Pflanzen durch Frost und Kälte vermögen eine Werthbesserung hervorzurufen. Aus Böhmen werden zwar mehrere Spekulationskäufe gemeldet, allein die geringfügigen Vorräthe Böhmens lassen dort kein umfangreiches Geschäft erwarten. Weniger günstig lauten die Nachrichten, vom newyorker Markt; das Exportgeschäft scheint dort zu stocken, während man geneigt wäre, die noch vorhandenen 1875er Reste vollends nach England zu spediren. Am gestrigen Markt waren Vormittags wenig Käufer zu sehen, ebenso wurden auch nur einzelne Abschlüsse bekannt, nach welchen gute Hopfen 58 bis 62 M. nachweisen. Der Verkehr blieb auf 30 Ballen beschränkt.

** **Die Lombardirung österreichischer Effekten durch die Reichsbank.** Wie bereits gemeldet, hat Graf Andrassy bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin auch die Frage der Belehnung österreichischer Effekten durch die Deutsche Reichsbank abermals angeregt und der deutschen Regierung den Wunsch der österreichischen nahegelegt. Wie wir der „N. fr. Pr." entnehmen, war dieser Versuch vergeblich, die österreichischen Effekten bleiben nach wie vor von der Belehnung durch die Reichsbank ausgeschlossen.

Wöchentlicher Produkten- und Börsenbericht

von Hermann Meyer.

Posen, 27. Mai. Die Witterung war während der abgelaufenen Woche recht fruchtbar; nach warmen trockenem Wetter trat der erwünschte Landregen ein. Die Berichte vom Felde lauten demzufolge auch etwas günstiger, doch dauern die Klagen über den Stand des Roggens fort. Für die Sommerung erhofft man von der günstigen Witterung eine Besserung, während der Stand der Weizenfelder als vorzüglich geschildert wird. Auf Kartoffeln könnte die Witterung nur den Einfluß haben, daß die Ernte eine Verspätung von vierzehn Tagen erleiden dürfte. Das Ausland hat trotz der günstigeren Witterung bisher noch keine besseren Berichte gesandt; in Ungarn haben sich sogar die guten Aussichten in recht trübe verwandelt. Die allgemeine Lage läßt jedoch ein ziemlich sicheres Gesammtbild von der neuen Ernte auch nicht annähernd erkennen, nur in Roggen ist ein Ausfall mit Sicherheit zu erwarten. An unserem Landmarkte war der Begehr seitens des Konsums und der Versender so rege, daß das Angebot zur Befriedigung desselben nicht ausreichte. Sachsen und die Lausitz zeigten regen Bedarf zu steigenden Preisen, denzufolge auch hier die Preise rapide stiegen. Man zahlte zum Schluß der Woche 168—175 Mark p. 1000 Kl. Recht animirt war die Stimmung an der Börse in Folge der rapiden Steigerung der Preise, welche aus Berlin und Stettin gemeldet wurde. Mangel an Abgeber zogen dem Geschäfte jedoch enge Grenzen. Man zahlte für Mai-Juni 156—165, Herbst 160—168 Mk. p. 1000 Kl.

Spiritus folgte der Roggensteigerung; dies ist jedoch nicht die alleinige Ursache der Preissteigerung für Spiritus. Die früheren Blankoverkäufer versuchen die Baisse-Engagements um jeden Preis zu lösen, während die der Baisse gegenüberstehende Hausse zum Verkaufe nicht gedrängt wird und, wie dies bei steigenden Preisen in der Natur der Sache liegt, die Haussespekulation möglichst lange aufrecht erhalten will. Die Preissteigerung ist denn auch mehr ein Sieg der Haussepartei, welche durch die Spekulationslust unterstützt wird, als daß sie auf reelle Gründe zurückzuführen wäre. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß der jetzigen rapiden Hausse eine ebenso rapide Baisse folgen wird, vorausgesetzt, daß die Witterungsverhältnisse die jetzige Preiserhöhung nicht nachträglich rechtfertigen. Der Moment wird jedoch eintreten, wo die Hausse realisiren muß und will; dann dürfte ein Decouvert als Stützpunkt für die Preise aber nicht mehr vorhanden sein. Sind bis dahin die großen Lagerbestände nicht absorbirt, dann muß die jetzige Verhinderung des Exportes in Folge der hohen Preise auch auf die nächste Campagne recht nachtheilig wirken, denn wir gehen alsdann mit so großen Beständen hinüber, daß die neue Produktion nothwendigerweise darunter leiden muß. Die Verwendung der aufgestapelten Waare ist aber bei dem thatsächlich eingeschränkten Konsum ohne Export kaum möglich und letzterer ist bei den jetzigen Preisen im größeren Maaßstabe nirgendshin zu ermöglichen. Die Zufuhren waren in dieser Woche recht stark; die Produktion hat in Folge der billig angebotenen Kartoffeln und der höheren Preise wesentlich zugenommen. Die Ankündigungen wurden zum Versand nach Stettin empfangen. Die Spritfabrikanten zeigen keinen Bedarf und klagen über Mangel an Ordres. Unser Lager hat sich auch in dieser Woche etwas vergrößert, so daß der Bestand die unerreichte Höhe von über vier Millionen Ltr. erreicht hat. Man zahlte für Mai 47,2—50, August 48,6—51,6.

Vermischtes.

* **Das Gymnasium in Charlottenburg** beging am Mittwoch Vormittag im großen Konzertsaale der Flora den Gedenktag seines 50jährigen Bestehens. Diese festliche Gelegenheit versammelte ein äußerst zahlreiches und glänzendes Publikum, darunter Vertreter des Kultusministeriums, die städtischen Korporationen, ferner Polizeidirektor v. Saldern, die angesehensten Bürger Charlottenburgs, das Lehrerkollegium, viele ehemalige Schüler der Anstalt, die jetzigen Schüler der Anstalt &c. &c. Dir. Dr. Schulz hielt die Festrede, welche einen Rückblick auf die verschiedenen Phasen der Entwickelung that, welche das Gymnasium durchgemacht. Die Anstalt ist ursprünglich in Berlin als Pädagogium begründet, wurde 1826 nach Charlottenburg verlegt und gelangte unter Dr. Cauer's Leitung bald zu höchster Blüthe. Manche ungünstige Umstände brachten das Institut später bald seinem Ende nahe, es wurde aber 1834 durch königl. Fürsorge sein Bestehen gesichert, 1866 wurde das Pädagogium in ein Progymnasium umgewandelt, aus welchem sich bereits 1869 das „Gymnasium" entwickelte. Am Schluß der Festrede wurden zwei Handschreiben der kaiserlichen Majestäten verlesen, welche der Anstalt den Namen „Kaiserin-Augusta-Gymnasium" verleihen.

* **Kiel**, 23. Mai. Aus dem Kreise Pinneberg wird den „J. N." unterm 21. Mai berichtet: Große Sensation erregt die gestern Mittag von Altona aus verfügte Arretirung des früheren Direktors des „Union-Eisenwerkes" in Pinneberg Herrn Th. Miether daselbst.

* **Aus Bunzlau** gelangt die Nachricht von einem mit großer Frechheit verübten Einbruch in ein Goldwaarenlager. Es wurden aus demselben mehr als 150 goldene Ringe, theils mit Edelsteinen besetzt, mehrere Dutzend goldene Herrenketten, Medaillons, darunter eines mit der Devise: „Beschütze, was ich liebe" gestohlen. Von den Dieben ist bis jetzt noch keine Spur entdeckt.

* **In Driburg** einer kleinen Stadt an der westfälischen Staatsbahn zwischen Hörter und Paderborn brach am 25. d. M. ein Brand aus, der schnell die größten Dimensionen annahm, so daß im Laufe des Tages 53 Gebäude, darunter das Rathhaus und die Schule, in Asche gelegt wurden. Es konnte nur sehr wenig Eigenthum gerettet werden und leider war auch wenig versichert. Die Gefahr eines weiteren Umsichgreifens des Brandes war Abends beseitigt.

Nachtrag.

r. **Posen**, 27. Mai. Die Vorversammlung zu dem fünften Verbandstage der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften der Provinz Posen, welcher hier morgen Vormittags abgehalten wird, fand heute Abends unter Vorsitz des Verbandsdirektors, Rechtsanwaltes Sauer aus Gnesen, statt. Als Vertreter der Anwaltschaft war Dr. Schneider aus Potsdam erschienen. Zum Vorsitzenden des Verbandstages wurde Rechtsanwalt Sauer, zu dessen Stellvertreter Bürgermeister Kolisch aus Bojanowo gewählt. Die Tagesordnung für den Verbandstag, welche 9 Gegenstände enthält, wurde festgestellt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 27. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm in dritter Berathung mit geringen Abänderungen das Kompetenzgesetz an und wird in einer Abendsitzung die Berathung der Städteordnung fortsetzen. Das Herrenhaus erledigte Massenpetitionen aus Westfalen betreffs des Religionsunterrichts in den Volksschulen durch Uebergang zur Tagesordnung, zahlreiche andere Petitionen nach den Kommissionsanträgen.

San Sebastian, 27. Mai. Ein Erlaß des Generals Quesada erklärt in den baskischen Provinzen und Navarra den Belagerungszustand und setzt die Kriegsartikel in Kraft.

Dieser Nummer liegt als Sonntagsbeilage eine Nummer der „Familienblätter" bei.

Briefkasten der Expedition.

E. T. u. E. H. Pleschen. Besagte Tinte ist in der Apotheke von Dr. Mankiewicz in Posen à Fl. 50 Pf. zu haben.

(Beilage.)